Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Offenburger Wochenblatt. 1819-1838
1828

41 (11.10.1828)

Visual Library

Offenburger Wochenblatt.

Mit Großh. Badischem gnädigstem Privilegium.

Nro. 41. Samstag den 11. October 1828.

Kreisdirectorial-Bekanntmachung.

(Nro. 12,707.) Die provisorische Verwaltungs-Commission der Rheinschifffahrt zu Mainz hat die Bergfracht von der Frankfurter diesjährigen Herbstmesse bis zum Ende der Ostermesse k. J. folgendermaaßen bestimmt:

1.) Von Mainz bis Mannheim, für Masseln und alle Metall-Erze pr. Centner 41 Cent.
2.) Von Mainz nach Schröck, für alle Gattungen Kaufmanns-Güter ohne Unterschied 71 Cent.
3.) Von Mainz nach Freistett " " " " " " " 1 Fr. 38 Cent.
4.) Von Mainz nach Straßburg " " " " " " " 1 " 93 "

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das bisher bestandene Frachten-Regulativ seinem ganzen Inhalte nach für diesen Zeitraum fortbestehe, und die Thalfracht nach Mainz und Frankfurt nach dem bisherigen Regulativ zu bestimmen sey.

Offenburg, den 4. October 1828.

Großherzogliches Directorium des Kinzig-Kreises.

Frhr. v. Sensburg. Vdt. Mezger.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Nro. 24,900.) Durch Verfügung des Großherzoglich hochlöblichen Kreisdirectoriums vom 13. d. M., Nro. 11,763, ist ausgesprochen worden, daß das Seifensieden und Lichterziehen kein zunftmäßiges Gewerbe seye, sohin der Betrieb dieses Geschäftes Jedermann frei stehe; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 30. September 1828.

Großherzogl. Oberamt.

(Nro. 25,048.) Man sieht sich veranlaßt, nachstehenden Auszug aus den Polizei-Verordnungen für die Stadt Offenburg wiederholt bekannt zu machen.

Offenburg, den 2. October 1828.

Großherzogl. Oberamt.

Arzneien.

§. 1. Der Handel mit Arzneien ist nur allein den Apothekern erlaubt.

§. 2. Wer Heilmittel zum innerlichen und äußerlichen Gebrauch, sey es unter welcher Gestalt und Benennung es wolle, ohne besondere obrigkeitliche Erlaubniß verkauft, dessen Vorrath soll confiscirt, und der Verkäufer mit 10 Reichsthalern und bei entstandener Gefahr verhältnißmäßig schärfer bestraft werden.

(Ziehungs-Anzeige.) Die Ausspielung des Ernst Körner'schen Blumenkorbs von Zucker-Tragand wird Samstags den 18. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in hiesiger Stadtkanzlei vorgenommen werden; was man zur Kenntniß der Loos-Inhaber bringt.

Offenburg, den 10. October 1828.

Oberbürgermeister-Amt.

Versteigerungen.

(Fahrniß-Versteigerung.) Montags den 20. October und die folgenden Tage, Vor- und Nachmittags, werden aus der Gantmasse des Handelsmanns Michael Göpper dahier in dessen Behausung allerlei Fahrnisse und Ladenwaaren gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden; wozu man die Liebhaber einladet. Kork, den 23. September 1828.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(Holzversteigerungen.)

Samstags den 25. d. M., Vormittags, werden aus der Schapbacher Gemeinds-Waldung ungefähr 300 Klafter tannenes Scheiterholz, im Maaß stehend, im Stabswirthshause zum Adler in Schapbach öffentlich versteigert werden; wozu die Kaufliebhaber eingeladen sind. Wolfach, den 10. October 1828.

Großh. Bad. F. F. Oberforstamt.

Am Montag den 27. d. M. werden aus dem Obereschacher Gemeindswalde, Amts Villingen, 100 Stämme Holländer-Tannen, welche bereits angewiesen sind und jederzeit eingesehen werden können, öffentlich an den Meistbietenden versteigert; wozu die Liebhaber auf gedachten Tag Morgens 8 Uhr in die Wohnung des dortigen Vogts, als Zusammenkunfts-Platz, eingeladen werden.

Villingen, den 2. October 1828.

J. v. Stengel, Revierförster.

(Wirthshaus- u. Güterversteigerung.) Dienstags den 21. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird aus der Gantmasse der Lindenwirth Aloys Bock'schen Eheleute dahier, in der Behausung selbst, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden:

1.) Eine zweistöckigte, dahier an der Landstraße durch das Kinzigthal stehende, mit der ewigen Schildwirthschafts-Gerechtigkeit zur Linde versehene Behausung sammt Scheuer, Stallung, Schopf, Back-, Bauch- und Waschhaus, nebst geräumigem Hof und Hausplatze.
2.) 1 1/2 Viertel Gemüs- und Obstgarten, an diesem Wirthshause liegend.
3.) 4 1/4 Morgen Matt- und Ackerfeld hinter dem Wirthshause.
4.) 1 1/2 Viertel Mattfeld daselbst.
5.) 1/2 Jeuch Acker im Ziegelfeld.
6.) 2 1/4 Jeuch Acker- und Grasfeld, die Seebühnd genannt.
7.) 5 Haufen Reben auf dem mittlern Nollen.
8.) 1/2 Tauen Matten auf der Hutmatte.

Sämmtliche diese Liegenschaften werden zusammen an Einen oder auch stückweise an Mehrere, wie sich die Liebhaber einfinden, verkauft.

Die Käufer müssen Bürgschaft leisten, und fremde Steigerer haben sich überdies mit obrigkeitlich legalisirten Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen.

Gengenbach, den 8. October 1828.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(Pachtversteigerung.) Samstags den 25. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, werden in hiesiger Stadtkanzlei von der ledigen Elisabetha Röhrle nachstehende Güter auf einen dreijährigen Bestand öffentlich versteigert werden:

Eine Viertels-Jeuch Acker an der Laubengasse, neben Amand Hahn's Wittwe.

Eine halbe Jeuch Acker am Rammersweierer Weg, neben N. Bürkle aus Rammersweier.

Eine Viertels-Jeuch Acker beim Schleißteich, neben Zunftmeister Vetter.

Eine Viertels-Jeuch Acker beim Weingarten, neben Sebastian Elbs.

Drei Achtels-Jeuch Acker in der Wann, neben Hrn. Rath Mußler.

Drei Achtels-Jeuch hinterm Kloster, neben Frau Obervögtin Stuber.

Ein Haufen Reben auf dem Teschenacker, neben Johann Falk aus Riedle.

Drei Haufen am Spitalberg, neben Hrn. Abbé Beiderlinden.

Zwei Haufen am Tannweg, neben Ludwig Rapp.

Offenburg, den 3. October 1828.

Der Stadtrath.

(Oellieferungs-Versteigerung.) Mittwochs den 15. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird die Lieferung des zur Beleuchtung hiesiger Stadt erforderlichen Lampen-Oels an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden; wozu man die Steiglustigen mit dem Bemerken einladet, daß der Oel-Lieferant auch zugleich die Anzündekosten ꝛc. zu übernehmen habe.

Offenburg, den 9. October 1828.

Der Stadtrath.

(Hausversteigerung.) Am Dienstag den 21. October d. J., Nachmittags um 2 Uhr, wollen die Erben des verstorbenen Herrn Specials Hönig, im Wirthshause zum Schwanen dahier, zu Eigenthum versteigern lassen:

Ein anderhalbstöckigtes Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung, nebst dabeiliegendem Gemüs- und Grasgarten, im Dorfe Kork, einers. der Dorfweg, anders. der Mühlbach.

Seiner günstigen Lage wegen eignet sich dieses Haus vorzüglich zur Einrichtung einer Gerberei oder sonstiger Gewerbe. — Die vortheilhaften Bedingungen können am Steigerungstage vernommen, aber auch früher bei Schullehrer Rapp in Sundheim eingesehen werden.

Kork, den 29. September 1828.

Göpper, Vogt.

(Geräthschaften-Versteigerung.) Am Dienstag den 21. d. M. werden in dem zweiten Stock der Behausung des Herrn Stadtraths und Altsonnenwirths Oßwald dahier mehrere Meubles und Hausgeräthschaften, bestehend in großen Spiegeln, Tafeln, Kupferstichen, Gemälden und Bildern mit vergoldeten Rahmen; in beschlüssigen und garnirten Commoden, Kästen, Speise-, Spiel-, Toiletten-, Frauenzimmer-, Arbeits-, Nacht- und andern Tischen, Schränken, Canapé's, Sesseln, Bettladen und sonstigem Schreinwerk; sodann aller Arten von Tafel- oder Tischgeräthschaften in Fayence, Porcellan u. Zinn, nebst mehrern Sorten Flaschen, Trinkgläsern, Bouteillen u. Krügen,

sammt vielen Küchegeräthschaften von Kupfer, Messing, Weißblech ꝛc., gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden; wozu man die Steigerungsliebhaber höflichst einladet. Offenburg, den 10. Octbr. 1828.

Bekanntmachungen.

In Betreff der Beitreibung der Ausstände von hiesiger Stadtkasse wurde von Großh. Stadtrath mit höherer Genehmigung beschlossen, von den Schuldnern nach dem Martinischlag auf Abrechnung an ihren Schuldigkeiten im Herbst Wein zu nehmen.

Dieses bringt man mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß, daß alle diejenigen, welche ihre Schuldigkeiten auf diese Art ganz oder zum Theil abzahlen wollen, bei dem Unterzeichneten die Anzeige zu machen haben, wie viel dieselben zu Abtragung ihrer Schuldigkeit an Wein aufzuliefern gesonnen, um die weiters nöthigen Maaßregeln hierüber nehmen zu können.

Anbei wird die Bemerkung gemacht, daß gegen diejenigen Restanten, welche weder Wein aufliefern, noch Baarzahlung leisten, mit aller Strenge vorgefahren werden wird.

Offenburg, den 10. October 1828.

Stadtverrechner Hog.

(Chaisenverkauf.) Eine noch ziemlich neue leichte Chaise, eigentlich bedeckte Troschke, welche ein- und zweispännig geführt werden kann, mit einem soliden Pferdgeschirr, ist für 13 Louisd'or zu verkaufen, und kann Samstags den 18. d. M., Mittags in dem Postgasthause dahier besichtigt und gekauft werden.

(Kapital-Ausleihen.) Es wünscht Jemand an eine Gemeinde ein Kapital von 1100 fl. gegen Entrichtung von 4 pCt. Zinsen anzulegen. Die Redaction dieses Blattes giebt auf frankirte Anfragen nähere Auskunft.

(Nachricht.) Der Unterzeichnete sieht sich veranlaßt, anmit öffentlich bekannt zu machen, daß er als zweiter Spanner für das hiesige Lagerhaus vom Großherzogl. wohllöbl. Oberamt unterm 3. November v. J., Nro. 26,522, mittelst Handgelübdes an Eides Statt förmlich in Pflichten genommen worden ist.

Offenburg, den 10. October 1828.

Anton Mayer.

(Fässer-Verkäufe.)

Kiefermeister Sandhaas dahier hat 6 weingrüne, stark in Eisen gebundene Fässer, jedes etwa 100 Ohm haltend, und 20 Führlinge von 10 bis 12 Ohm mit eisernen Kopfreifen zu verkaufen.

In Gengenbach ist ein 70 ohmiges, frisch umgeschafftes, ganz gutes, stark in Eisen gebundenes Faß zu verkaufen. Bei wem, sagt Hr. Oekonomie-Verwalter Ehrhart daselbst.

Wie soll man sich im Herbste vor Krankheit schützen?

Der Herbst ist eine der gefährlichsten Jahrszeiten für die Gesundheit; er und der Frühling sind eigentlich nichts anderes, als die Zeiten der Entwickelung des Sommers und Winters; sie sind die kritischen Zeiten der Natur, da sie gleichsam in einer Verwandlung liegt, und da also die größten und wichtigsten Veränderungen mit ihr vorgehen. Der Frühling ist der Uebergang der kalten Witterung in die warme; der Herbst aber der Uebergang der Hitze zum Froste. Dieser Uebergang geschieht jedesmal nur allmählig; allein die Grade, durch die er gehen muß, sind doch dem menschlichen Körper empfindlich genug, um alle mögliche Vorsicht zu erfordern. Regen, Sturmwinde, unfreundliche Tage, Nebel, Ueberschwemmungen und alle Uebel, die wir öfters mit Schrecken erfahren, wechseln in beiden miteinander ab, und bringen eine Vermischung von warmen und kalten Tagen hervor, die, wie alle schnelle Abwechslungen des Wetters, der Gesundheit gefährlich sind.

Die kalten Herbstwinde sind eines der vornehmsten Uebel, vor denen man sich zu hüten hat; sie verwehen den lauen Dunstkreis der Ausdünstungen, welche uns umgeben; darum ist der Zustand, in den wir gerathen, wenn wir unsern Leib den kalten Herbstwinden aussetzen, mit demjenigen in gleichem Verhältniß, wenn wir aus den warmen Betten aufstehen und ohne Kleidung im kalten Zimmer herumgehen wollten.

Ein Mensch, der den grimmigsten Frost ohne Schaden erträgt, kann eine kühle, nasse Herbstluft nicht ausstehen; darum ist bei neblichten Tagen die warme Kleidung eben so unentbehrlich nöthig, als bei kalten Winden; besonders müssen diejenigen Theile am meisten beschützt werden, die am wenigsten von Berührung der Luft frei sind, und dies sind die Füße. Wer diese mit einfachen dünnen Strümpfen für verwahrt genug hält, der wird sich die gefährlichste Erkältung verschuldet zuziehen.

Wer am Vormittage in die freie Luft gehen muß, der kann bei kalter und neblichter Luft nichts besseres thun, als vorher etwas Speise zu sich nehmen, und allenfalls ein Glas Wein darauf trinken. Hierdurch wird eine kleine Verdauung erregt, welche nie ohne einige Bewegung im Gebiüte von statten geht, und wodurch sich also der Leib leichter erwärmt. Bei ungesundem Nebel wählt man Vormittags zu einer solchen Speise am liebsten ein fettes Butterbrod, und auch dieses hat seinen guten Grund. Die stinkenden, fressenden, scharfen Nebel legen sich im Munde, im Schlunde und in der Luftröhre an, und werden solchergestalt mit dem Schleim in allen diesen Theilen vermischt, da denn ein Theil davon verschlucht, der andere aber zur Lunge geführt wird. Dieser letztere Theil

macht durch seine Schärfe eine rauhe Brust, Husten, Heiserkeit und Katarrhe; der erstere hingegen, welcher in den Magen kömmt, reizt die Häute desselben, und kann Bauchgrimmen, Durchlauf, Magensäure, Magenkrämpfe und andere üble Zufälle nach sich ziehen. Ein fettes Butterbrod beugt beiden Arten des Schadens vor; denn die im Munde und Magen erwärmte Fettigkeit überzieht die inwendigen Häute des Mundes, Schlundes und Magens, und macht dadurch die bösen Theile des scharfen Nebels unvermögend, in diese Häute zu wirken. Was die Luftröhre und Lunge betrifft, so weiß Jedermann, daß ein fettes Butterbrod, wie alle ölichte und fette Sachen, den Auswurf befördere oder den Schleim von der Brust losmache. Mehr als dieses wird nicht erfordert, um die schädlichen Dünste des Nebels wieder aus der Brust herauszuschaffen, damit sie nicht auf die Häute dieser edlen Theile wirken können.

Sich mit warmem Thee- oder Kaffee-Wasser vor den Wirkungen der nassen Kälte zu verwahren, ist keine gute Gewohnheit. Sie schwächen nur die Kraft des Magens, dessen Verrichtung besser erwärmt, als Alles, was man sonst thun kann; überdies geben sie dem Blute keinen Trieb, sondern erwärmen den Leib nicht weiter, als insofern sie selbst warm sind; allein dieser Grad Wärme ist so schwach, daß er nicht in Betrachtung gezogen zu werden verdient.

Ein wenig flüchtiges Hirschhornsalz in einem Glas Klingelberger oder Klevner genommen, und darauf ausgegangen, ist ein weit besseres Mittel wider den Morgen-Nebel, als der beste Thee und Kaffee. Es versteht sich von selbst, daß diejenigen in den rauhen Herbsttagen nicht eher, als wenn die Sonne am Himmel steht, ausgehen dürfen, welche dieses gesunde Frühstück nehmen; weil Morgens und Abends die Nebel am häufigsten nieder stehen, und die Kälte am empfindlichsten ist.

Muß ja Thee getrunken seyn, so bereite man ihn mit etwas Citronen-Schaale oder Zimmet und einem Theelöffel voll Kirschenwasser u. s. w.

Die Zimmer durchrauche man öfters im Tage mit Essig oder dem nicht genug zu preißenden Wachholder-Rauche im Herbste.

Die Mittel, den oben angegebenen Herbst-Krankheiten vorzubeugen, haben an sich keine besondere Schwierigkeit; wollte man sich nur selbst so viel lieben, daß man dieser Anleitung getreu folgte, so würde man eines großen Sieges über die Tücke des feindseligen Herbstes gewiß seyn können.

Im Herbste sowohl, als zu Anfange des Winters, wenn nach der Sommerhitze eine kalte feuchte Luft erfolgt, pflegen die Kinder mancherlei beschwerliche Zufälle zu bekommen, wohin besonders der unbändige Husten gehört, wobei sie oft zu ersticken Gefahr laufen. Bei diesen Umständen hat man sich besonders vor süßen Sachen, Syrupen u. dgl. zu hüten, welche den Auswurf verwehren; indem solcher Husten mehrentheils nichts anderes, als einen Fehler der Verdauung zum Grunde hat, der von einer Schärfe herrühren kann, welche die Nerven im Magen und in der Brust angreift, wogegen nebst guter Kleidung, die den Körper in ordentlicher Temperatur erhält, gelinde Abführungs-Mittel die besten Dienste thun.

Die Frühlings-Veränderungen sind unserer ganzen Natur zuträglich; der Herbst hingegen bringt lauter feindselige Veränderungen für dieselbe mit sich. Wenn man nun mit dem vollkommensten Grunde behaupten kann, daß die Veränderung der Witterungen auch Veränderungen in unserm Körper nach sich ziehen, so erhellt daraus, daß im ganzen Jahre keine unserm Leben nachtheiligere und stärkere Veränderung in uns vorgehen müsse, als im Herbste.

Frucht- Brod- und Fleisch-Preise.

Frucht-Preise.	Dienstag v. 7. Oct.				Samstag v. 11. Oct.			
1 Fiertel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen . . .	10	36	10	—	10	48	10	12
Kernen . . .	—	—	—	—	10	18	—	—
Halbwaizen. .	7	12	—	—	7	12	6	48
Korn	7	—	—	—	7	—	6	30
Gerst	—	—	—	—	5	18	—	—
Molzer . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Welschkorn . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber 7 S. .	3	30	—	—	3	30	3	18

Fleisch-Taxe vom 30. Sept.	
Das Pf.	kr.
Mastochsenfl.	9
Ochsenfleisch .	—
Mastkuhfleisch	7
Geringeres .	6
Kalbfleisch . .	8
Hammelfleisch	7
Schweinefleisch	9
Speck geraucht.	16

Brod-Taxe vom 2. Sept.	
Weißbrod:	kr.
5 Loth . . . für	1
10 Loth . . . —	2
15 Loth . . . —	3
30 Loth . . . —	6
Halbweiß: 2 ℔ . —	6
detto 4 ℔ . —	12
Schwarz: 2 ℔ . —	—
detto 4 ℔ . —	9

(Viktualien-Preise vom 11. Oct.) Lichter 18 kr. — Butter 15 kr. — Eier 5 für 6 kr.

Redaction, Druck und Verlag von Andreas Patsch.